

In Übereinstimmung mit der Direktive 89/106/EEC des Rats der Europäischen Gemeinschaft vom 21. Dezember 1988 über die Angleichung von Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten in Bezug auf Bauprodukte (Bauproduktenrichtlinie), novelliert mit der Direktive 93/68/EEC des Rats der Europäischen Gemeinschaft vom 22. Juli 1993, wird bestätigt, dass das Bauprodukt

sggCLIMALIT[®] / sggCLIMAPLUS[®] / sggCLIMATOP[®]

GLASTHERM[®] / GLASLIGHT[®]

CLIMAPLUS Safe Alarm

Bestimmt für die Anwendung in Gebäuden und Bauten mit den zugehörigen deklarierten Eigenschaften auf den Markt gebracht durch die

Glas Herzog GmbH
Schwetzinger Strasse 25
68753 Waghäusel

der Werkseigenen Produktionskontrolle sowie Prüfungen im Herstellwerk nach einem vorgeschriebenen Prüfplan unterliegt.

Die einbezogene notifizierte Stelle ist:

Zemlabor, Institut für Baustoffprüfung Dr. Ing. Struth GmbH
Hans Böckler-Strasse 20 D-59269 Beckum

Mit dieser Erklärung wird bestätigt, dass die Vorgaben bezüglich der Konformitätsbewertung und der Leistungsmerkmale, die im Anhang ZA der Norm

EN 1279-5:2005

beschrieben sind, umgesetzt wurden und das das Produkt alle vorgegebenen Anforderungen erfüllt. Diese Konformitätserklärung wurde erstmals am 05.03.2007 ausgestellt und behält ihre Gültigkeit, solange die Anforderungen der genannten harmonisierten Norm oder das Herstellverfahren im Werk oder die werkseigene Produktionskontrolle sich nicht signifikant verändert haben.

Waghäusel, 24. Februar 2010


Andreas Herzog
Geschäftsführer